

794

Erklärung zum Naturpark

Aufgrund des § 12 Abs. 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GVBl. S. 607),

1. erkläre ich das in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1:50.000 mit einer roten Linie umrandete Gebiet zum Naturpark „Reinhardswald“.

Alle bebauten Flächen innerhalb der Gebietskulisse sind nicht Bestandteil des Naturparks.

Die Abgrenzungskarte ist Bestandteil dieser Erklärung.

Die Abgrenzungskarte wird bei dem für Forsten und Naturschutz zuständigen Ministerium aufbewahrt. Beglaubigte Mehrausfertigungen mit farblicher Abgrenzung des Naturparkgebietes befinden sich jeweils beim Naturparkträger in **34369 Hofgeismar, Markt 1** sowie bei den Städten und Gemeinden:

Magistrat der Stadt
Bad Karlshafen
Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen

Magistrat der Stadt
Gredenstein

Markt 1
34393 Gredenstein

Magistrat der Stadt
Hofgeismar

Markt 1
34369 Hofgeismar

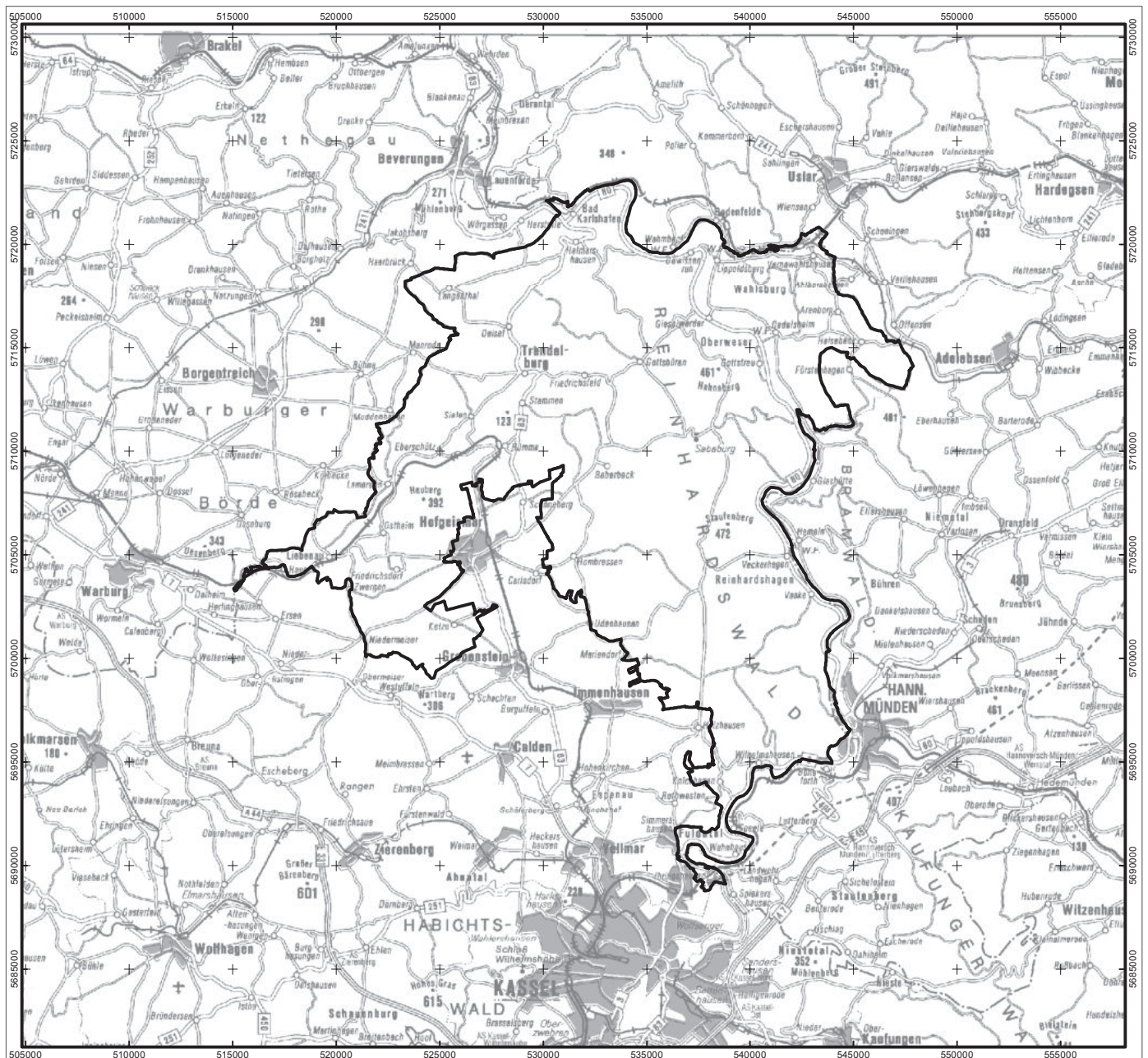
Magistrat der Stadt
Immenhausen
Marktplatz 1
34376 Immenhausen

Magistrat der Stadt
Liebenau
Lachweg 1
34396 Liebenau

Magistrat der Stadt
Trendelburg
Marktplatz 1
34388 Trendelburg

Gemeindevorstand
der Gemeinde Fuldata
Am Rathaus 9
34233 Fuldata

Gemeindevorstand
der Gemeinde Oberweser



Brückenstraße 1
34399 Oberweser

Gemeindevorstand
der Gemeinde Reinhardshagen
Amtsstraße 10
34359 Reinhardshagen

Gemeindevorstand
der Gemeinde Wahlsburg
Am Mühlbach 15
37194 Wahlsburg

Kreisausschuss
des Landkreises Kassel
Wilhelmshöher Allee 19–21
34117 Kassel

Die Karten werden dort archivmäßig geordnet und können während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Auflage:

Der Naturpark ist in der Örtlichkeit durch Schilder zu kennzeichnen.

Hinweis:

Träger des Naturparks „Reinhardswald“ ist der Verein „Naturpark Reinhardswald e.V.“ mit Sitz in Hofgeismar.

Begründung:

Zu 1: Die rechtlichen Anforderungen zur Erklärung eines Naturparks werden gemäß § 12 Abs. 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GVBl. S. 607), und nach § 27 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt.

1. Der Naturpark Reinhardswald hat eine Flächengröße von 44.851 Hektar. Der Anteil unzerschnittener, verkehrsarmer Räume über 2.500 Hektar liegt mit 18.222 Hektar bei 40,6 % der Gesamtfläche des Naturparks.
2. Die maßgeblichen Schutzgebietskategorien haben einen Anteil an der Gesamtfläche des Naturparks von 40,7 %. Innerhalb der Naturparkkulisse sind 18.268 Hektar als Schutzgebietsfläche ausgewiesen.
3. Der Naturpark wird geprägt durch den Reinhardswald. Mit über 20.000 Hektar Fläche ist der Reinhardswald eine der größten Waldflächen und eines der am dünnsten besiedelten Gebiete Deutschlands. Innerhalb Hessens stellt er das größte in sich geschlossene Waldgebiet dar.

Die schier endlosen Buchenwälder zur Weser hin prägen die Landschaft und die weitläufigen Eichen-Hutewälder, die kilometerlangen Eichenalleen erinnern an Zeiten der Waldweide.

4. Der „Urwald Sababurg“ mit einer Fläche von 92 Hektar und mit bis zu 800 Jahre alten Eichen befindet sich mitten im Naturpark. Es handelt sich um das älteste Naturschutzgebiet Hessens und eines der ältesten in Deutschland.
5. Der Tierpark Sababurg ist einer der ältesten und einer der größten Wildparke Europas. Bereits heute besuchen den Park jährlich mehr als 200.000 Besucher.
6. Eine weitere Attraktion innerhalb des Naturparks ist die Sababurg.

Die Naturparkregion ist reich an Kulturgütern. Einige der bekanntesten darunter sind die Barockstadt Bad Karlshafen, die Trendelburg, die Wallfahrtskirche in Gottsbüren und der Carlsbahntunnel. Ein Hugenotten- (Bad Karlshafen) und ein Waldensermuseum (Gottstreu) werten den Naturpark zudem auf.

7. Der Reinhardswald weist rund 360 Kilometer markierte Wanderwege auf. Diese führen zu 18 Naturschutzgebieten, elf geschützten Flora-Fauna-Habitatarten und dem Naturwaldreservat Weserhänge, an vergessenen Dörfern und alten Abbaustätten von Bodenschätzen vorbei.
8. Über 200 Kinder- und Hausmärchen trugen die in Kassel forschenden Gebrüder Grimm zusammen. Unzählige Geschichten ranken sich um Natur- und Kulturdenkmäler im Reinhardswald – vor allem dessen Ursprünglichkeit ließ viele Sagen und Erzählungen entstehen.

Dieser ländlich geprägte, nördlichste und strukturschwache Teil des Landkreises Kassel wird von der Ausweisung des Naturparks Reinhardswald voraussichtlich profitieren. Durch die Förderung eines nachhaltigen, umwelt- und sozialverträglichen Tourismus, einer nachhaltigen Landnutzung und einer nachhaltigen Vermarktung regionaler Produkte über die Landesgrenzen hinaus, wird der Naturpark Reinhardswald mit seiner einzigartigen und märchenhaften Landschaft einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten.

Wiesbaden, den 18. September 2017

**Die Hessische Ministerin für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**
gez. Hinz
– Gült.-Verz. 88 –

StAnz. 41/2017 S. 981

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

795

Liste der als repräsentativ festgestellten Tarifverträge, entgeltrelevanten Bestandteile und Altersversorgung des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (ÖPNV und ÖPSV) nach § 4 Abs. 4 bis 6 des HTVG vom 19. Dezember 2014 (GVBl. S 354);

Änderung

Bezug: Bekanntmachung vom 27. Januar 2016 (StAnz. S. 197)

Die oben angeführte Liste wird unter „Tarifverträge für den Verkehr auf Straße (ÖPSV)“ in Abschnitt 1, Spalte 2 wie folgt geändert und entsprechend auszugsweise als Anlage abgedruckt:

Die Angabe „Manteltarifvertrag vom 1.4.2014“ wird durch „Manteltarifvertrag vom 7.4.2017“ und die Angabe „Entgelttarifvertrag Nr. 16 vom 1.4.2014“ durch „Entgelttarifvertrag Nr. 17 vom 7.4.2017“ ersetzt.

Wiesbaden, den 21. September 2017

**Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration**
III7-55m0100-0001/2007/004

StAnz. 41/2017 S. 982